

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 Gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 48.

Erscheint jeden Donnerstag.

28. November 1839.

Öffentlichkeit!

(Beschluß).

Die Sache der Constitution ist noch zu neu! Bevor nicht wenigstens ein ganzes Menschenalter verflossen ist, kann man nicht erwarten, daß alle Herzen der einzelnen Staatsbürger wahren Sinn und Begeisterung genug für dieselbe in sich tragen sollen; das Volk muß erst herangebildet und für die wahre und rechte Freiheit reif gemacht werden. Dieser Zweck wird ohne Zweifel in dem Orte weit eher erreicht, wo ein gut und freisinnig geschriebenes öffentliches Blatt gelesen wird, durch welches alle Verhältnisse und Ereignisse des Gemeinlebens an das Licht der Öffentlichkeit gestellt und alle Herzen und Gemüther für das Licht der Öffentlichkeit allmählig gewonnen werden. Die Gefahr, daß der arbeitsame und gewerbetreibende Bürger immer nur an seinem Ambos und seiner Art hängt, dadurch aber dem Gesammtleben immer entfremdet bleibt, und wohl auch durch diese oder jene aristokratisch gesinnte Beamte wieder in den vorigen Indifferentismus, dem das politische Sclavenjoch schon auf dem Nacken sitzt, eingelullt wird; diese Gefahr liegt zu nahe, als daß nicht ein öffentliches Blatt durch sein stetes Hinweisen auf bürgerliche Freiheit sich das größte Verdienst erwerben könnte. Wer in der Erfahrung von diesem Verdienste sich zu überzeugen wünschet, der lebe in dem benachbarten Böhmen oder in Rußland nur einige Wochen; er wird daselbst keinen einzigen Staatsbürger, selbst die Beamten nicht ausgenommen, von öffentlichen Angelegenheiten sprechen hören. Man ist daselbst zufrieden, wenn man etwas Gutes ist und

trinkt und — die Knute nicht empfängt, was darüber hinausgeht, das bleibt bei Seite geschoben; man ist ruhig, mögen die Obrigkeiten gerecht oder ungerecht, mild oder gewaltthätig verfahren, mag man getreten, beschimpft und der Willkühr eines despotischen Aristokraten Preis gegeben werden; das ist die Stimmung des Volks in den genannten Ländern, welche bloß deshalb so lange daselbst fortbauert, weil man sorgfältig jedes öffentliche Blatt, welches gar nicht aufkommen läßt, oder jedem politischen Raisonnement verschließt.

Ein öffentliches Blatt ferner übt in der Stadt, wo es erscheint, ein gewisses Richteramt aus, vor welchem Jeder, der schurkisch handeln will, sich fürchtet. So lange der Unredliche, der Sittenlose, der Verächter der Moral in seinem Verstecke unangefochten zu bleiben hoffet, so lange ist das Recht und Gesetz, die Wahrheit und Unschuld von dessen Ausfällen und Angriffen keinen Augenblick sicher. Aber wenn derselbe siehet, wie das öffentliche Blatt, welches in seiner Nähe geschrieben und gelesen wird, mit geziemender Offenheit alles Unrecht und alle Schandthat aufzudecken, und dem Heuchler die Maske abzuziehen sich bemühet, und wie er Gefahr läuft, wegen boshafter Intriguen und schändlicher Verletzung des Rechts, der Moral und des Glaubens vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gezogen zu werden, so wird er, wenn nicht zur wirklichen Besserung, doch zu Vorsicht und Behutsamkeit genöthiget, und manche Unthaten von seiner Hand bleiben ungethan.

Ein öffentliches Blatt endlich ist eine Controle für die Verwaltung jeden Ortes, wo dasselbe im Umlauf ist, und ein Sporn, dieser Verwaltung allen Fleiß, alle